

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER: 3.3.1 und 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Stadtvertretung, STV/014/ XI	
Sitzung am	: 16.12.2014	
Sitzungsort	: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 19:00	Sitzungsende : 21:05

Öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Kathrin Oehme
Schriftführer/in	: gez.	Simone Krafft

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 16.12.2014

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Herr Miro Berbig
Frau Ingrid Betzner-Lunding
Herr Thorsten Borchers
Herr Joachim Brunkhorst
Frau Annemarie Ebert
Herr Uwe Engel
Frau Katrin Fedrowitz
Herr Peter Gloger
Herr Peter Goetzke
Herr Detlev Grube
Frau Sybille Hahn
Frau Gabriele Heyer
Herr Peter Holle
Herr Thomas Jäger
Herr Helmuth Krebber
Herr Jürgen Lange
Herr Gert Leiteritz
Frau Denise Loeck
Herr Thorsten Loeck
Herr Uwe Matthes
Herr Christoph Mendel
Herr Rolf Möller
Frau Christiane Mond
Herr Marc-Christopher Muckelberg
Frau Petra Müller-Schönemann
Herr Günther Nicolai
Frau Brigitte Nolte
Frau Kathrin Oehme
Frau Heideltraud Peihs
Herr Reimer Rathje
Herr Volker Schenppe
Herr Tobias Schloo
Frau Katrin Schmieder
Herr Klaus-Peter Schroeder
Herr Klaus Peter Schulz
Herr Nicolai Steinhau-Kühl
Herr Emil Stender
Herr Heinz-Werner Tyedmers
Herr Bodo von Appen

**Frau Dagmar von der Mühlen
Frau Doris Vorpahl
Herr Friedhelm Voß
Frau Kornelia Wangelin
Frau Ursula Wedell
Frau Ruth Weidler**

Verwaltung

**Herr Hans-Joachim Grote
Frau Simone Krafft
Frau Waltraud Mirow
Herr Bernd-Olaf Struppek
Herr Wulf-Dieter Syttkus**

**Oberbürgermeister
Fachbereich 113, Protokoll
Fachbereich 111
Fachbereich 113
Amt 11**

sonstige

Frau Angelika Kahlert

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten
Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 16.12.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Berichte der Stadtpräsidentin

TOP 4 :

Berichte des Oberbürgermeisters

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde

TOP 5.1 :

Einwohnerfrage Frau Marlies Dörries zum Thema "Boulevard Ulzburger Straße"

TOP 5.2 :

Einwohnerfragen Herr Andreas Adam zu verschiedenen Themen

TOP 6 : A 14/0510

Schulentwicklungsplanung 2025, hier: Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, WIN-Fraktion

TOP 7 : A 14/0541

Ausschussumbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 01.12.2014

TOP 8 : B 14/0521

Umsetzung im Jugendhilfeausschuss; hier: Wahl eines beratenden und eines stellv. beratendes Mitglieds für die Kreiselternervertretung

TOP 9 : B 14/0525

Zustimmung zu der Neuwahl des Ortswehrrührers der Freiwilligen Feuerwehr Glashütte

TOP 10 : B 14/0475/1

Übertragung von Zuständigkeiten und Aufgaben vom Kreis Segeberg auf die Stadt Norderstedt

- Neuabschluss und Verlängerung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Vorbeugender Brandschutz

TOP 11 : B 14/0519

Übertragung von Zuständigkeiten und Aufgaben vom Kreis Segeberg auf die Stadt Norderstedt

- Allgemeine Aufgaben

TOP 12 : B 14/0430/1

Gründung der MeterPan GmbH

TOP 13 : B 14/0496

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH

TOP 14 : B 14/0498/3

Gründung der „Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG

TOP 15 : B 14/0400/2

Wirtschaftsplan 2015 der Bildungswerke Norderstedt

TOP 16 : B 14/0488

Entgeltordnung für das Stadtarchiv und das Stadtmuseum des Kulturamtes der Stadt Norderstedt; hier: Änderung zum 01.01.2015

TOP 17 : B 14/0443

Straßenreinigung

hier: 11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt

TOP 18 : B 14/0495

1. Nachtrag zum Stellenplan 2014/2015

TOP 19 : B 14/0494/2

1. Nachtragshaushalt 2014/2015

TOP 20 : B 14/0404

Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt "Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte", Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg/Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

TOP 21 : B 14/0474

Einrichtung eines PACT-Bereichs: Norderstedt-Mitte

hier: Satzungsbeschluss

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 16.12.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Oehme begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 45 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Frau Oehme weist auf die verteilte Tischvorlage B 14/0498/3 „Gründung der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH“ hin und den bereits dazu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

Herr Berbig zieht seinen Antrag „Ausschussumbesetzung im Jugendhilfeausschuss, TOP 6“ zurück.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung:

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 3:

Berichte der Stadtpräsidentin

Frau Oehme ehrt Herrn Leiteritz für seine langjährige Zugehörigkeit zur Stadtvertretung und seine Mitarbeit in vielen Ausschüssen.

TOP 4:

Berichte des Oberbürgermeisters

Herr Grote berichtet über den Besuch von Herrn Minister Meyer in Norderstedt. Dieser hat seine Zustimmung zum Beginn der Maßnahme „Beampelung Schleswig-Holstein-Str.“ gegeben.

**TOP 5:
Einwohnerfragestunde**

**TOP 5.1:
Einwohnerfrage Frau Marlies Dörries zum Thema "Boulevard Ulzburger Straße"**

Frau Marlies Dörries, Poolstr. 31, Norderstedt, fragt zum Thema „Boulevard Ulzburger Str.“, die Fragen sind dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

**TOP 5.2:
Einwohnerfragen Herr Andreas Adam zu verschiedenen Themen**

Herr Andreas Adam, Ochsenzoller Str. 171 a, Norderstedt, stellt Fragen zu verschiedenen Themen, diese sind dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

**TOP 6: A 14/0510
Schulentwicklungsplanung 2025, hier: Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, WIN-Fraktion**

Beschluss

Es besteht Konsens unter den antragstellenden Fraktionen, dass in Norderstedt ab dem Schuljahr 2016/2017 vier Gemeinschaftsschulen und vier Gymnasien in städtischer Trägerschaft bereitgestellt werden. Daher wird beschlossen:

- Die Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark und die Gemeinschaftsschule Horst-Embacher werden spätestens zum Schuljahr 2015/2016 zu einer Gemeinschaftsschule verbunden. Die neue Gemeinschaftsschule wird zunächst an zwei Standorten betrieben.
- Aufgrund des unverhältnismäßig hohen Sanierungsbedarfs des alten Gebäudes soll das Schulzentrum-Süd einschließlich Jugendzentrum Atrium neu gebaut werden. Im Schulzentrum-Süd werden dann eine vierzügige Gemeinschaftsschule (Verbund der Gemeinschaftsschulen Ossenmoorpark und Horst-Embacher-Schule) und das vierzügige Lise-Meitner-Gymnasium untergebracht.
- Die Gemeinschaftsschule Harksheide wird um einen vierten Zug erweitert.

Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten:

- vor den Beratungen zum Haushalt 2016/2017 jeweils eine Kostenschätzung und einen Zeitplan für den Neubau des Schulzentrums-Süd (einschließlich Jugendzentrum Atrium) und den Erweiterungsbau der Gemeinschaftsschule Harksheide vorzulegen,
- in den Planungen die Raumbedarfe des DAZ-Zentrums mit zu berücksichtigen und
- die Sanierungsbedarfe und die unabweislichen pädagogischen Raumbedarfe der übrigen weiterführenden Schulen, die sich aus dem Bericht zur Schulentwicklungsplanung 2025 ergeben, zu ermitteln und hierfür eine Zeit- und Finanzierungsplanung bis Ende des Jahres 2015 vorzulegen.

Abstimmung einschließlich der Änderung, die im Ausschuss für Schule und Sport am 03.12.2014 beschlossen wurde:

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 7: A 14/0541

Ausschussumbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 01.12.2014

BeschlussAusschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Abberufung stellv. bgl. Mitglied: Michael Höhne

Abstimmung: Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Neubenennung stellv. blg. Mitglied: Heino Dittmayer

Abstimmung: Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 8: B 14/0521

Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss; hier: Wahl eines beratenden und eines stellv. beratendes Mitglieds für die Kreiselternervertretung

Beschluss

Gemäß § 4 Abs.3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Norderstedt wählt die Stadtvertretung Frau Nina Weis als beratendes Mitglied für die Kreiselternervertretung, sowie Frau Sarah Geiß als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmung:

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Frau Weidler verlässt die Sitzung um 19.35 Uhr.

TOP 9: B 14/0525

Zustimmung zu der Neuwahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Glashütte

Beschluss

Der Neuwahl von Herrn Fabian Wachtel zum Ortwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Glashütte wird gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein vom 10.02.1996, in seiner Fassung vom 17.12.2010, zugestimmt.

Abstimmung:

Bei 44 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 10: B 14/0475/1

Übertragung von Zuständigkeiten und Aufgaben vom Kreis Segeberg auf die Stadt Norderstedt

- Neuabschluss und Verlängerung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Vorbeugender Brandschutz

Beschluss

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach §§ 1 und 18 GkZ in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 14/0475/1 wird zugestimmt.

Abstimmung:

Bei 44 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 11: B 14/0519**Übertragung von Zuständigkeiten und Aufgaben vom Kreis Segeberg auf die Stadt Norderstedt****- Allgemeine Aufgaben****Beschluss**

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Segeberg zur Übertragung diverser Aufgaben und Zuständigkeiten wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage B 14/0519 zugestimmt.

Abstimmung:

Bei 44 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 12: B 14/0430/1**Gründung der MeterPan GmbH**

Frau Weidler nimmt ab 19.40 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Beschluss

Die Stadt Norderstedt beteiligt sich mit einem 25 %-Anteil (EUR 30.000) an der Gesellschaft „MeterPan GmbH“.

Dem als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftsvertrag der „MeterPan GmbH“ wird zugestimmt.

Der Hauptausschuss wird von den Aufsichtsratsmitgliedern oder Gesellschaftern über relevante Angelegenheiten aus den Aufsichtsratssitzungen in nichtöffentlicher Sitzung unterrichtet.

Abstimmung:

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 13: B 14/0496**Änderung des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH****Beschluss**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH den Gesellschaftsvertrag - § 2 Gegenstand der Gesellschaft – um den neuen Punkt f. zu ergänzen (kursiv). Der bisherige Punkt f. wird zu Punkt g.

§ 2 Gegenstand der Gesellschaft

1. Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung der Entwicklungsmaßnahme, deren städtebaulicher Entwicklungsbereich durch die Verordnung der Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein vom 13.07.1973 förmlich festgelegt worden ist;

- b) die Übernahme von Aufgaben der Wirtschaftsförderung als Auftragnehmer der Stadt Norderstedt und des Stadtmarketing;
 - c) der Erwerb, die Erschließung, die Vergabe von Planungsaufträgen und der Verkauf von Grundstücken zum Zwecke der Verbesserung der Wohnungssituation und Eigentumsförderung und der Ansiedlung von Gewerbebetrieben;
 - d) die Vermietung und Verwaltung von eigenem Wohnraum und Gewerberaum;
 - e) die Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über Grundstücke oder der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge (§ 34 c Abs. 1 Ziff. 1 a GewO) sowie die Baubetreuung (§ 34 c Abs. 1 Ziff. 2 b GewO);
 - f) *Geschäftsbesorgung für die Gesellschafterin*
 - g) die Geschäftsführung und Geschäftsbesorgung bei Gesellschaften, an denen die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH beteiligt ist.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten.
 3. Die Gesellschaft wird so geführt, dass der Gesellschaftszweck erfüllt wird. Sie soll für die technische und wirtschaftliche Entwicklung notwendige Rücklagen aus dem Jahresgewinn bilden und mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Abstimmung:

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 14: B 14/0498/3

Gründung der „Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellen folgenden Änderungsantrag:

„Die durch die Gründung der EGNO mbH & Co. KG zukünftig nicht mehr anfallende und zu zahlende Grunderwerbssteuer beim Kauf von Grundstücken in Höhe von aktuell 6,5% des Kaufpreises kommt in der Summe dem städtischen Haushalt zugute, wird jährlich ausgewiesen und nicht zur Senkung des Grundstückspreises gegenüber Dritten genutzt.“

Herr Grote erläutert kurz die verteilte Tischvorlage B 14/0498/3 „Gründung der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH & Co.KG“.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

Bei 6 Ja-, 37 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss

1. Die Stadt Norderstedt gründet die „Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG“ (EGNO mbH & Co. KG). Gegenstände der Gesellschaft sind
 - a) Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung von Entwicklungsmaßnahmen in der Stadt Norderstedt;

- b) Tätigkeit als Treuhänderin / Geschäftsbesorgerin für die Stadt Norderstedt;
- c) der Erwerb, die Erschließung, die Vergabe von Planungsaufträgen und der Verkauf von Grundstücken zum Zwecke der Verbesserung der Wohnungssituation und Eigentumsförderung und der Ansiedlung von Gewerbebetrieben;
- d) die Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über Grundstücke oder der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge (§ 34 c Abs. 1 Ziff. 1 a GewO) sowie die Baubetreuung (§ 34 c Abs. 1 Ziff. 2 b GewO).

Dem als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG wird mit den Änderungen aus der verteilten Tischvorlage (s. Anlage) zur heutigen Sitzung zugestimmt.

2. Die Stadt Norderstedt beschließt, dass die „Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH“ Komplementärin der zu gründenden „EGNO mbH & Co. KG“ wird.

Abstimmung gesamt:

Bei 39 Ja- und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

**TOP 15: B 14/0400/2
Wirtschaftsplan 2015 der Bildungswerke Norderstedt**

Beschluss

- I. Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 des Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein wird der Wirtschaftsplan 2015 der Bildungswerke Norderstedt festgestellt:
 1. Es betragen

	EUR	EUR
1.1 im Erfolgsplan		
die Erträge	2.277.300	
der Zuschuss der Stadt	2.570.000	
die Aufwendungen	4.847.300	
der Jahresgewinn		
der Jahresverlust		
1.2 im Vermögensplan		
die Einzahlungen	361.700	
die Auszahlungen	361.700	
 2. Es werden festgesetzt

	EUR	EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf		0,00
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0,00
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		0,00

Abstimmung:

Bei 27 Ja-Stimmen und 18 Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 16: B 14/0488

Entgeltordnung für das Stadtarchiv und das Stadtmuseum des Kulturamtes der Stadt Norderstedt; hier: Änderung zum 01.01.2015

Beschluss

Die Entgeltordnung für das Stadtarchiv und das Stadtmuseum des Kulturamtes der Stadt Norderstedt wird in der Anlage zur Vorlage B 14/0488 zum 01.01.2015 geändert.

Abstimmung:

Bei 43 Ja- und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 17: B 14/0443

Straßenreinigung

hier: 11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt

Beschluss

Die 11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt (Straßenreinigungssatzung) wird in der Form der Anlage 1 zur Vorlage B 14/0443 beschlossen.

Abstimmung:

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 18: B 14/0495

1. Nachtrag zum Stellenplan 2014/2015

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

Die zehn halben Stellen Schulsozialarbeiter/in (Produktbereich 36600, lfd. Nr. 286, 301-305, 316, 317, 327-329) werden *bis zum Nachtrag 2015* aus dem Stellenplan genommen. Die Verwaltung wird gleichzeitig aufgefordert, in Gespräche mit der BEB (Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH) einzutreten mit dem Ziel, diese Stellen in den Stellenplan der BEB aufzunehmen.

Herr Leiteritz beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung, die Sitzung wird von 20.35 Uhr bis 20.50 Uhr unterbrochen.

Herr Leiteritz modifiziert seinen Antrag, es soll heißen „bis zum Nachtrag 2015“.

Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Bei 20 Ja- und 25 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss

Als 1. Nachtrag zum Stellenplan 2014/2015 wird der Stellenplan 2014/2015 unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste beschlossen.

Der 1. Nachtrag zum Stellenplan 2014/2015 ist Bestandteil des 1. Nachtragshaushalts 2014/2015.

Abstimmung gesamt:

Bei 27 Ja- und 18 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 19: B 14/0494/2
1. Nachtragshaushalt 2014/2015

Beschluss

Die nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung wird beschlossen:

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2014/2015**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.12.2014 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

im Haushaltsjahr **2014**

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	4.839.700		185.700.400	190.540.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.313.900		183.001.200	190.315.100
Jahresüberschuss		2.474.200	2.699.200	225.000
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.283.600		174.891.100	180.174.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.047.900		169.727.400	173.775.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		2.376.000	24.552.900	22.176.900
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		3.763.500	32.056.900	28.293.400

im Haushaltsjahr **2015**

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber	
	EUR	EUR	bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	4.785.700		190.035.600	194.821.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.009.000		185.632.900	192.641.900
Jahresüberschuss		2.223.300	4.402.700	2.179.400
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.203.700		180.400.600	181.604.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.211.000		172.299.800	180.510.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	8.590.600		16.064.100	24.654.700
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	7.554.900		23.711.600	31.266.500

§ 2

Es werden festgesetzt:

im Haushaltsjahr **2014**

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.400.000 EUR	14.400.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	5.035.000 EUR	3.715.000 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	1.015,53 Stellen	1.027,71 Stellen

im Haushaltsjahr **2015**

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.379.400 EUR	19.706.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	860.000 EUR	1.200.000 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	1.015,53 Stellen	1.027,71 Stellen

Abstimmung:

Bei 43 Ja- und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 20: B 14/0404

Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt "Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte", Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg/Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Beschluss

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

9.1., 9.2., 13.3.4., 13.3.6.,13.3.9.

teilweise berücksichtigt

-

nicht berücksichtigt

-

zur Kenntnis genommen

1.1., 2.2., 3., 4., 5., 6.2., 7., 8., 10., 11.,
12.2.,13.3.1.,13.3.2.,13.3.3.,13.3.5.,13.3.7.,13.3.8.,13.3.10.,13.3.11.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

berücksichtigt

1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5

teilweise berücksichtigt

-

nicht berücksichtigt

-

zur Kenntnis genommen

1.6

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt "Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte", Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg/Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 7) und dem Teil B - Text – (Anlage 8) in der zuletzt geänderten Fassung vom 20.10.2014, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 20.10.2014 (Anlage 9) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 39 Ja- und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 21: B 14/0474
Einrichtung eines PACT-Bereichs: Norderstedt-Mitte
hier: Satzungsbeschluss

Beschluss

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 3 des PACT-Gesetzes (Gesetz über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen) von Schleswig-Holstein vom 13. Juli 2006 beschließt die Stadtvertretung für das Gebiet Norderstedt Mitte (beiderseits der Rathausallee zwischen Ulzburger Straße und Buckhörner Moor, Planzeichnung siehe Anlage 1) die in der als Anlage 5 beigefügte Satzung.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.